

Weit und breit kein Haftungsrisiko ...

oder: Frau Nahles auf der Suche nach einem Problem, für das sie eine Lösung hat!

Jetzt ist es also auf dem Weg, das Betriebsrentenstärkungsgesetz des BMAS. „Damit bringt die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket zur weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) auf den Weg. Die Maßnahmen richten sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit geringem Einkommen. Für die Sozialpartner werden die Hürden für branchenweite bAV-Modelle gesenkt, was neue Anreize zur größeren Einbeziehung von Beschäftigten setzt.“ Damit ist diese Gesetzesinitiative sicher auch zielgenau ausgerichtet, da bekanntermaßen ja gerade auch KUMs und Geringverdiener in einem hohen Grade tariflich organisiert sind. Und weiter: „...den Sozialpartnern *wird* ermöglicht, künftig auf der Grundlage von Tarifverträgen so genannte reine Beitragszusagen einzuführen... In diesem Fall werden auch keine Mindest- bzw. Garantieleistungen der durchführenden Versorgungseinrichtungen mehr vorgesehen.“ Den Ruf der Investmentbranche nach garantierten Altersvorsorgeprodukten und den der Gewerkschaften nach der Verfügungsgewalt über große Kapitalanlagen, erhöht das BMAS mit einer Erlaubnis für eine betriebliche Altersversorgung, die zwar zwangsweise über Tarifverträge zu dotieren ist, bei der die Ergebnisse für die Arbeitnehmer aber in den dunklen Tiefen der Kapitalmärkte, die zu allem Überfluss auch noch von den Funktionären der Sozialpartner ausgelotet werden sollen, verborgen sind.

Die offizielle Begründung für die reine Beitragszusage, oder wie deren Adepten sagen, die Zielrente, ist natürlich eine andere: um „damit die Arbeitgeber von bisherigen Haftungsrisiken für Betriebsrenten zu entlasten.“ Problematisch an der Begründung ist nur, dass die Arbeitgeber selber dieses Risiko überhaupt nicht sehen. Aus einer Studie des BMAS vom Juli 2014 (Machbarkeitsstudie BAV in KMU, FB 444) ergibt sich klar, dass aus Sicht der Unternehmen fehlendes Mitarbeiterinteresse und aus Sicht der Arbeitnehmer ein fehlendes Angebot des Arbeitgebers die Ausbreitung verhindern. Die Haftung der Unternehmen für Leistungen der bAV, die sie über externe Anbieter durchführen, ist definitiv kein Verbreitungshemmnis und kommt auch in der BMAS-Studie nur am Rande vor. Überspitzt gesagt, besteht das einzige Haftungsrisiko in der betrieblichen Altersversorgung darin, dass sich der Arbeitgeber an das halten muss, was er verspricht. Die vertraglich zugesicherten Versorgungsleistungen müssen dauerhaft erbracht werden. Nicht mehr und auch nicht weniger.

Damit unterscheidet sich die betriebliche Altersversorgung nicht von anderen Vertragsbeziehungen, in denen jede Seite ihren Teil einhalten muss. Sie ist damit auch nicht haftungsträchtiger als andere Aspekte eines Arbeitsverhältnisses, deren rechtliches Risiko jeder Arbeitgeber ebenfalls wie selbstverständlich trägt.

Ganz im Gegenteil: Während das Betriebsrentengesetz z. B. keine einzige Bußgeld- oder gar Strafvorschrift kennt, drohen aus vielen anderen Normen mit Bezug zum Arbeitsverhältnis oder der Tätigkeit als Unternehmer (finanzielle) Sanktionen für Verstöße (Bußgelder, Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen!). Als da wären: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Mindestlohngesetz, Arbeitsschutzgesetz, Familienpflegezeitgesetz, Arbeitszeitgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Insolvenzordnung, Gewerbeordnung, Abgabenordnung, SGB IV, ... Viele dieser Normen sind zwingend, sodass ihre Anwendbarkeit nicht durch entsprechende Organisation des Geschäftsbetriebes oder vertragliche Gestaltungen ausgeschlossen werden kann – unentrinnbare „Risiken“.

Wenn Sie in der betrieblichen Altersversorgung einen Fehler machen, droht Ihnen kein Bußgeld. Und darüber hinaus sind mit der richtigen Beratung sämtliche Risiken identifizier- und absolut beherrschbar. Das Haftungsrisiko ist also kein Argument gegen die betriebliche Altersversorgung. Die Frage ist nicht, ob Sie sich die betriebliche Altersversorgung leisten können, sondern die Frage ist, ob Sie es sich als Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifizierte und zufriedene Mitarbeiter leisten können, keine Altersversorgung anzubieten.

Neue (Haftungs-)Risiken kommen mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz auf die Arbeitgeber zu: Mindestens ein weiterer Durchführungsweg, komplexe neue Regelungen durch neue Tarifverträge deren in Kraft treten und Gültigkeitsdauer sicher nicht auf die individuellen betrieblichen Erfordernisse angepasst sind, zwangsweise Personalaufwendungen deren Ertrag für das Unternehmen sicher verloren ist und für die eigentlich begünstigten Arbeitnehmer ebenfalls durch fehlende Garantien doch recht zweifelhaft ist, sowie das Damoklesschwert der Allgemeinverbindlichkeit falls die Unternehmen die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter anders sehen als das BMAS. Spätestens an dieser Stelle reibt man sich verwundert die Augen ob der Sprachlosigkeit der IHKs und der Blauäugigkeit der Arbeitgeberverbände.



Wie in vielen anderen Bereichen ist man gerade bei der betrieblichen Altersvorsorge gut beraten, wenn man bei Fragen jemanden hat, der sich damit wirklich auskennt. Nutzen Sie unsere jahrzehntelange Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung und mit Zeitwertkonten. Wir sind Ihr verlässlicher Partner in der Beratung, Verwaltung und Versicherungsmathematik! Schreiben Sie uns eine E-Mail an email@PBG.de.

Dienstleistungen rund um die betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten

Kompetenter, umfassender und unabhängiger Service für die Personalabteilung

In Kürze:

Gründungsjahr:	1981
Management Buy Out:	2004
Mitarbeiter:	25
Mathematiker, Juristen, Betriebswirte, IT-Spezialisten	
Standort:	Idstein

Arbeitsfelder:

Unternehmensberatung mit Spezialisierung auf die betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten, versicherungsmathematische Gutachten, Finanzierung der bAV, Insolvenzschutz, CTA-Modelle, Versicherungslösungen, Outsourcingservice, bAV-Software

Kunden:

mittelständische Unternehmen jeder Größe, deutschlandweit und branchenübergreifend

Kontakt:

Hartwig Kraft
PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH
Black & Decker-Str. 17b

65510 Idstein

Telefon: (06126) 589 -150
e-Mail: hartwig.kraft@pbg.de
Internet: www.pbg.de

Seit über 30 Jahren berät die PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH inhabergeführt mit jetzt rund 25 Mitarbeitern - Rechtsanwälten, Aktuaren, Betriebswirten und IT-Spezialisten - von Idstein aus ihre Kunden in allen Fragen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und zu Lebensarbeitszeitkonten.

Als einem der wesentlichen Werkzeuge des Personalbereichs zur Rekrutierung, Bindung und Motivation von Mitarbeitern kommt der bAV zukünftig wieder eine größere Bedeutung zu. In Verbindung mit Lebensarbeitszeitkonten ergeben sich sinnvolle Lösungen für den Wunsch nach bezahlten Eltern- und Pflegezeiten, für Sabbaticals und für flexible Übergänge in den Ru-

hestand. Die Vorgaben einiger Tarifabschlüsse werden in sinnvolle unternehmensindividuelle Lösungen umgesetzt.

Der 360°-bAV Service©

Die PBG ist der ideale Partner der Personalabteilung, da ihre Dienstleistungen alle Aspekte einer bAV und bei Lebensarbeitszeitkonten abdecken. Von der Konzeption über die Fundierung bis hin zur Organisation und externen Abwicklung – mit oder ohne Integration von Versicherungskomponenten.

Der bAV-Sparplan© der PBG

Als Lösung bei der Neueinführung oder der Umgestaltung und Vereinheitlichung historisch gewachsener bAV-Systeme hat sich der bAV-Sparplan© der PBG bewährt.

Die Eigenbeteiligung der Mitarbeiter, ein flexibler Unternehmensaufwand und optimale Liquiditätseffekte verbinden sich zu einem personalwirtschaftlich effektiven Instrumentarium.

Die Demografiestufe

Die Lebensarbeitszeitmodelle der PBG organisieren Arbeitszeitkonten für Unternehmen und Mitarbeiter und helfen den Übergang in die Rente flexibel zu gestalten.

Das bAV-Portal

Informationen zur bAV sind die unabdingbare Basis für alle Planungen und Entscheidungen von Mitarbeitern und Unternehmen. Das Internet-gestützte bAV-Portal der PBG hilft dem Personalbereich diese Informationen sofort und aktuell zur Verfügung zu stellen.

Der Gutachtenservice

Für ein gelungenes Zusammenspiel von Personal- und Finanzbereich liefert die PBG versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung von Versorgungs-, Jubiläums-, Altersteilzeit und Zeitwertkontenverpflichtungen nach allen nationalen und internationalen Vorschriften. Kompetent, zeitnah, flexibel und kostengünstig.

Die Versicherungslösungen

Versicherungslösungen sind in der bAV weit verbreitet und populär. Aber auch sie müssen verwaltet werden, auch sie benötigen Know-how und Erfahrung, um die für Mitarbeiter und Unternehmen richtige Lösung und den besten Anbieter zu finden. Der vollständige Service für Versicherungslösungen wird über die PBG Finance & Service GmbH abgewickelt.